

Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Mai 2011, anschliessend an die Sekundarschulkreisgemeinde
im Singsaal des Sekundarschulhauses in Rickenbach

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Abnahme der Jahresrechnung 2010
3. Allfällige Anfragen gemäss §51 des Gemeindegesetzes
4. Bekanntmachungen / Verschiedenes

Anfragen im Sinne von §51 des Gemeindegesetzes müssen mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung im Besitze der Schulpflege sein. Sie sind schriftlich einzureichen.

Bezüglich der Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen. Die Unterlagen liegen ab Montag, 18. April 2011 während der ordentlichen Bürozeiten (Mo - Fr 7.³⁰ - 11.³⁰ Uhr) auf dem Schulsekretariat Rickenbach zur Einsicht auf.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung kann vom siebten Tage an während der ordentlichen Bürozeiten auf dem Schulsekretariat Rickenbach eingesehen werden.

Rekurse gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen, Stimmrechtsrekurse innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur einzureichen.